"2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils" ENTWURF

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB

Seite 1 / 12

Stellungnahme		Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
n f			
Landkreis Esslingen	Landratsamt Esslingen		
Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.	Dienstgebäude: Pulverwiesen 11 73726 Esslingen am Neckar		
Ingenieurbüro Kuhn Herrn Gernot Kriegeskorte Schlesierstraße 84	Telefon: 0711 3902-0 Telefax: 0711 3902-1030		
72622 Nürtingen	www.landkreis-esslingen.de Zentrale E-Mail-Adresse: Ira@Ira-es.de		
Unsere Zeichen Bitte bei Antwort angeben Sachbearbeitung Telefon 0711 3902-2411 411-612.11: Herr Kittelberger/ma Telefax 0711 39632-2411 000243	Datum 25.04.2014		
Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils - Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 BauGB Ihr Schreiben vom 31.01.2014, Ihr Zeichen: 11159/003			
Sehr geehrter Herr Kriegeskorte,			
im Rahmen des Offenlegungsverfahrens nimmt das Landratsamt zu nen Planänderungen wie folgt Stellung:	den vorgesehe-		
I. Abfallwirtschaftsbetrieb: Sachbearbeiter: Herr Hartmann, Telefon 0711 9312-558			
Es bestehen auch gegen die Änderungen im Planbereich 1 ("Kl keine Einwendungen.	ingenäcker V")	Kenntnisnahme	
II. <u>Straßenbauamt:</u> Sachbearbeiter: Herr Lohberger, Telefon 0711 3902-1155			
Im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmark hungsweise dem Bau eines neuen Winterdienststützpunktes we Planänderungen auf Gemarkung Baltmannsweiler keine Einwer Bedenken erhoben.	erden gegen die	Kenntnisnahme	
Allgemeine Sprechzeiten: Kfz-Zulassung zusätzlich Girokonto 900 021 Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr Freitag 7:30 - 12:00 Uhr BIZ-611 5:00 2:00 BIC / SWIFT-Code: ESSLDE66	Bus 104 und 113		

"2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils" ENTWURF

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Patailiauna dar Öffantlichkeit nach \$2 Abs 2 PauCP und Patailiauna dar Pahärden nach \$4 Abs 2 PauCP

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Al	Seite 2 / 12	
Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
- 2 -		
III. <u>Amt für Geoinformation und Vermessung:</u> Sachbearbeiter: Herr Sohn, Telefon 0711 3902-1347		
In beiden Planbereichen ist vollständige Übereinstimmung mit dem Liegen- schaftskataster gegeben. Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
IV. <u>Landwirtschaftsamt:</u> Sachbearbeiterin: Frau Bäuerle, Telefon 0711 3902-1472		
Die aus agrarstruktureller Sicht geäußerten Bedenken gegen den neuen Stand- ort des Salzlagers werden wiederholt. Für das Vorhaben wird eine Ackerfläche von circa 2900 m² in einem Bereich überplant, der in der Flurbilanz als Vorrang- flur der Stufe II bewertet ist. Dabei handelt es sich um Flächen mit guten bis mittleren Böden, auf die eine ökonomische Landwirtschaft nicht verzichten kann.	In Ermangelung geeigneter Alternativstandorte wird die Planung aufrechterhalten.	
V. <u>Forstamt:</u> Sachbearbeiter: Herr Hegelau, Telefon 0711 3902-1451		
Der Planbereich 1 ("Klingenäcker V") grenzt im Osten, getrennt durch die Zinkstraße, an den Gemeindewald Baltmannsweiler, Distrikt 1, Eitisholz, Abteilung 1, Bestand h 3, circa 30-jähriger Buntlaubholz-Buche-Mischbestand mit Lärche. Der Planbereich liegt hier innerhalb des in § 4 Absatz 3 Landesbauordnung (LBO) vorgegebenen Waldabstandes von 30 m. Nach dem Bebauungsplanentwurf hat das geplante Gebäude ebenso wie die anschließenden Parkflächen einen Waldabstand von nur +/- 10 m. Bereits in der früheren Stellungnahme vom 17.02.2013 (Ziffer IX.) wurde einerseits wegen der Lage des Bestandes - in der Hauptwindrichtung dem geplanten Gebäude nachgelagert - und dessen künftige Stabilität ein vergleichsweise geringes Gefährdungspotenzial für das Gebäude und die sich darin aufhaltenden Personen gesehen, zumal auch ein Teil des Gefährdungspotenzials durch die für die Straße ohnehin erforderliche Verkehrssicherung abgedeckt wird. Andererseits bleibt jedoch, gerade für Sturmereignisse, ein Restpotenzial bestehen, das Sachschäden und die Gefährdung von Personen mit sich bringen kann. Folgerichtig bleiben deshalb grundsätzliche Bedenken gegen die Unterschreitung des Mindestwaldabstandes von Gebäuden von 30 m entsprechend den Bestimmungen der Landesbauordnung, die ausgeräumt werden müssen. Wenn der Regelwaldabstand aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden kann, gibt es die Möglichkeit, die bauliche Ausführung des an den Wald grenzenden Ostteils des Gebäudes zum Beispiel durch entsprechende, nachgewiesene Widerstandsfähigkeit der Bauteile so zu gestalten, dass eine Gefährdung sich darin aufhaltender Personen durch auf das Gebäude fallende Bäume weitgehend ausgeschlossen werden kann. Denkbar wäre sogar ein bautechnischer Schutz für die Parkplätze.	Der Regelwaldabstand kann nicht eingehalten werden. Ein wirksamer bautechnischer Schutz der Parkplätze ist nicht verhältnismäßig darstellbar.	
Sofern diese erforderlichen Maßnahmen eine unzumutbare Härte darstellen sollten und die Verwirklichung des Planvorhabens dadurch verhindern würden, kann im vorliegenden Ausnahmefall, zumal die Gemeinde Baltmannsweiler Eigentümerin des angrenzenden Waldes ist, ersatzweise eine entsprechende waldbauliche Gestaltung des angrenzenden Waldrandbereiches durchgeführt	Die Gemeinde Baltmannsweiler wird als Eigentümerin des Waldes die notwendige waldbauliche Gestaltung dieses Waldbereichs so durchführen, dass umstürzende Bäume den Parkplatz und das Gebäude nicht erreichen können.	

"2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils" ENTWURF

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB

Seite 3 / 12

Beteiligung der Offentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Benorden nach §4 Abs.2 BauGB			
Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss	
werden: Der Waldrand wird dauerhaft als gestufter Waldtrauf auf einer Tiefe von circa 25 m mit Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung ausgestaltet. Alle Bäume, die höher als 25 m sind und potenziell höher werdende Bäume werden rechtzeitig entnommen. Zu dieser Form der Bewirtschaftung müsste sich die Gemeinde verbindlich verpflichten. Die Bewirtschaftung müsste privatrechtlich auch für den Fall einer Veräußerung des Waldes durch eine Haftungsverzichtserklärung und entsprechender Eintragung als Grunddienstbarkeit im Grundbuch gesichert sein.	Die Gemeinde wird eine entsprechende Grunddienstbarkeit in Abt. II des Grundbuches eintragen, sodass die o.g. Waldbewirtschaftung auch im Falle eines Wechsels des Waldeigentümers gesichert ist.		
1. Niederschlagswasserbeseitigung und Oberflächengewässer Sachbearbeiterin Frau Griebel, Telefon 0711 3902-2484 Gegen die Planänderungen bestehen keine Bedenken, sofern die Niederschlagswasserbeseitigung in der Weise erfolgt, dass der Wasserabfluss aus den beiden Planbereichen nicht vergrößert wird. Im Fall von Planbereich 1 (Lebensmitteneinzelhandel) sind darüber hinaus die vorhandenen Möglichkeiten für eine Rückhaltung und gedrosselte Ableitung von Niederschlagswasser in den Mischwasserkanal auszuschöpfen, und bei Planbereich 2 (Neues Salzlager) darf der Abfluss durch entsprechende Rückhaltemaßnahmen gegenüber dem Bestand (landwirtschaftliche Fläche) nicht erhöht werden. 2. Bodenschutz Sachbearbeiter Herr Dr. Reinfelder, Telefon 0711 3902-2470	Die erforderlichen Maßnahmen sind in den Bebauungsplan- Entwürfen enthalten.		
Die Bewertung des Schutzguts Boden im Umweltbericht wird akzeptiert. Weitere Anregungen im Bebauungsplanverfahren bleiben vorbehalten. VII. Naturschutz: Sachbearbeiter: Herr Durst, Telefon 0711 3902-2472 Es werden keine weiteren Anregungen vorgetragen.	Kenntnisnahme		
VIII. Untere Baurechtsbehörde: Sachbearbeiter: Herr Kittelberger, Telefon 0711 3902-2411 Auf die Verpflichtung zur Anrechnung der neuen Bauflächen auf den im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nachzuweisenden Bauflächenbedarf wird nochmals hingewiesen. Mit freundlichen Grüßen Matthias Berg Erster Landesbeamter Anlagen Planentwurf Begründung	Kenntnisnahme		

"2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils" ENTWURF

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB

Seite 4 / 12

Kriegeskorte, Gernot Vox Kreisel, Christian (RPS - Christian Kreiseldryns bed.de - Gesendet: Donnestag, 17. April 2021 14:99 Art Betroff: 2. Ancherung des F. Forndreibung des Rischernutungsplans GVV Rischreibund Sehr geehrher Herr Kriegeskorte, Hererichen Dank für die erneule Beteiligung des Regierungspräsidiums Stutigart an o.g. Verfahren mit Schreeben vom 31:01:2014, Ihr Zechen 11:19003. Anteil erhalten Sie unsoen Stellungshame: 1. Aus naumorbenscher Sieht bestehen here Bedenken bezüglich des Planvorhabens. Ergänizend verweisen wir auf unreine Stellungs 4-1 Straßenbau und Versehr und dass Referst 86 - Denkmalpflege- meiden vorliegend Ferhänzzeige. Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Flünweise: J. De Abteilung 4-1 Straßenbau und Versehr und dass Referst 86 - Denkmalpflege- meiden vorliegend Ferhänzzeige. Hillweise: Zur Aufmahm in das Raumorbungskalasten wird gemäß 32 d. Abs. 3 LPG gebeten, dere Regierungspräsistem nach höritig um Bezeichungskalasten wird gemäß 32 d. Abs. 3 LPG gebeten, dere Regierungspräsistem nach indigitäter der Germannschausen gemäßen program und gemäßen der Stationen 13 der Sta		Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
An: Kriegeskorte, Denersta, 17. April 2014 14:59 An: Kriegeskorte, Denersta, 17. April 2014 14:59 An: Kriegeskorte, Denersta, 17. April 2014 14:59 Anderung der 1. Fortschriebung des Flächennutzungsplans GVV Reichenbuch Sehr geehrter Herr Kriegeskorte, herzichen Dank für die erneute Beteiligung des Regierungspräsidiums Stuttgart an o.g. Verfahren mit Schreiben vom 31.01.2014, in Zeichen 11:159003. Anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme: 1. Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich des Planvorhabens. Ergänzend verweisen wir auf unsere Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Anfonzen und der zugehörigen Bauleitigkanverfahren. 2. Die Abteilung 4 - Straßenbau und Verkehr und das Reiferat 86 - Denkmalpflege - melden vorliegend Fehlanzeige. Hinweise: Hinweise: Hinweise: Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LPIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inhaftleten des Planses enthalment, und seinen Serie geliege und seinen. Jestingen der Stelle der Stelle Gerieben vorliegend Stelle Gerieben und hin daßliche Heikronisch. Freundliche Geriße Der Versand erfolgt ausschließlich elektronisch. Freundliche Geriße Regierungspräsiden Bullytit Reg	Kriegeskorte, Gernot			
herzlichen Dank für die erneute Beteiligung des Regierungspräsidums Stuttgart an o.g. Verfahren mit Schreiben vom 31.01.2014, Ihr Zeichen 11158/003. Anbei erhalten Sie unsere Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Anhörung und der zugehörigen Bauleitplanverfahren. 2. Die Abteilung 4 - Straßenbau und Verkehr und das Referat 86 - Denkmalpflege - melden vorliegend Fehlanzeige. Hinweise: Höfflich bitten wir auch Künftig um Beachtung des RVP-Erlasses vom 28.07.2008 mit jeweils aktuellem Formblatt zur Beteiligung in Bauleitplanverfahren (titto/Nwww.rp-stutteart.de/serviduPBAhow/1309833/rps-ref21-blovert.pdf). soflern des nicht bereits der gängigen Praxis entspricht. Zur Aufnahmen fade Raumochangskatester wird gemäß § 28 Abs. 3 LPIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach hördrützeten des Planse eine Mehrfortigung in Papierform im Originalmaldstab und - soweit möglich - zudem auch in digitalisierter Form - zur Verfügung zu siellen. Freuurdliche Grüße Christian Kreisel Christian Kreisel Regierungspräsiden Stuttgert	Gesendet: An:	Donnerstag, 17. April 2014 14:59 Kriegeskorte, Gernot 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV		
3.1.01.2014, Ihr Zeichen 11159(003). Anbei erhalten Sie unsere Stellungnahmen: 1. Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich des Planvorhabens. Ergänzend verweisen wir auf unsere Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Anhörung und der zugehörigen Bauleitplanverfahren. 2. Die Abteilung 4 - Straßenbau und Verkehr und das Referat 86 - Denkmalpflege - meiden vorliegend Fehlanzeige. Höllich bitten wir auch künftig um Beachtung des RVP-Erfasses vom 28.07.2008 mit jeweils aktuellem Formblatt zur "Beteiligung in Bauleitplanverfahren" (http://www.nr.stutgart.de/servfet/PB/show/1309833/ns-ref21-bloverf.pdf). Sofern dies nicht bereits der gangigen Praxise inspricht. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LPIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach inkrättreten des Planes eine Mehrferfügung in Papierform im Originalmaßstab und - soweit möglich - zudem auch in digitalisierter Form - zur Verfügung zu stellen. Der Versand erfolgt ausschließlich elektronisch. Freundliche Grüße Christian Kreisel Regierungspräsidium Stuttgart Ruppementzeltag Baurecht, Denkmaldrutz Regierungspräsidium Stuttgart Ruppementzeltag Baurecht, Denkmaldrutz Ausgeber 113004 22104	Sehr geehrter Herr Kriegesko	orte,		
1. Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich des Planvorhabens. Ergänzend verweisen wir auf unsere Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Anhörung und der zugehörigen Bauleitplanverfahren. 2. Die Abteilung 4 - Straßenbau und Verkehr und das Referat 86 - Denkmalpflege - meiden vorliegend Fehlanzeige. Hinweise: Höftich bitten wir auch künftig um Beachtung des RVP-Erlasses vom 28.07.2008 mit jeweils aktuellem Formblatt zur Beteiligung in Bauleitplanverfahren* (http://www.rp-stuttgart.de/servet/PB/showt1309833/rps-ref21-bjpverf.adf). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LPIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkraftreten des Planse siene Mehrferfügung in Papierform im Originalmaßstab und - soweit möglich - zudem auch in digitalisierter Form - zur Verfügung zu stellen. Der Versand erfolgt ausschließlich elektronisch. Freundliche Grüße Regierungspräsidium Stuttgart Regi				
unsere Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Anhörung und der zugehörigen Bauleitplanverfahren. 2. Die Abteilung 4 - Straßenbau und Verkehr und das Referat 86 - Denkmalpflege - melden vorliegend Fehlanzeige. Hinweise: Höflich bitten wir auch künftig um Beachtung des RVP-Erfasses vom 28.07,2008 mit jeweils aktuellem Formblatt zur "Beteiligung in Bauleitplanverfahren" (http://www.np-stutgart.de/servlet/PB/show/1309833/rps-ref21-blpverf.pdf), sofern dies nicht bereits der gängigen Praxis entspricht. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LPiG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkraftreten des Planes eine Mehrfertigung in Papierform im Originalmaßstab und - soweit möglich - zudem auch in digitallisierter Forn zur Verfügung zu stellen. Der Versand erfolgt ausschließlich elektronisch. Freundliche Grüße Christian Kreisel Ret 21 - Raumordnung Baureht, Denkmalschutz Regienungspräsidium Stuttgart Totelstruck von der Aufnahme in Abstraction der Stutter der S	Anbei erhalten Sie unsere Ste	ellungnahme:		
Hinweise: Höflich bitten wir auch künftig um Beachtung des RVP-Erlasses vom 28.07.2008 mit jeweils aktuellem Formblatt zur Beteiligung in Bauleitplanverfahren* (http://www.rp-stuttgart.de/serviet/PB/show/1309833/rps-ref21-blpverf.pdf), sofern dies nicht bereits der gängigen Praxis entspricht. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LPIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkraftreten des Planes eine Mehrfertigung in Papierform im Originalmaßstab und - soweit möglich - zudem auch in digitalisierter Form - zur Verfügung zu stellen. Der Versand erfolgt ausschließlich elektronisch. Freundliche Grüße Grd. 21 - Raumordnung, Baurech, Derkmalschutz Regierungspräsidium Suttgart Regierungspräsidium Suttgart Regierungspräsidium Suttgart Teleits: 0711 904 12104	Aus raumordnerischer Sich unsere Stellungnahmen im Ra	nt bestehen keine Bedenken bezüglich des Planvorhabens. Ergänzend verweisen wir auf ahmen der frühzeitigen Anhörung und der zugehörigen Bauleitplanverfahren.	Kenntnisnahme	
Höflich bitten wir auch künftig um Beachtung des RVP-Erlasses vom 28.07.2008 mit jeweils aktuellem Formblatt zur "Beteiligung in Bauleitplanverfahren" (http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/show/1309833/rps-ref21-blpverf.pdf), sofern dies nicht bereits der gängigen Praxis entspricht. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LPIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung in Papierform im Originalmaßstab und - soweit möglich - zudem auch in digitalisierter Form - zur Verfügung zu stellen. Der Versand erfolgt ausschließlich elektronisch. Freundliche Grüße Christian Kreisel Ref. 21- Raumordnung. Baurecht, Denkmalschutz Regierungspräsidium Stuttgart Ruppmannsträße 21 Tolefon: 0711 904 12104	2. Die Abteilung 4 - Straßenba	au und Verkehr und das Referat 86 - Denkmalpflege - melden vorliegend Fehlanzeige.	Kenntnisnahme	
"Beteiligung in Bauleitplanverfahren" (http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/show/1309833/rps-ref21-blpverf.pdf), sofern dies nicht bereits der gängigen Praxis entspricht. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LPIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung in Papierform im Originalmaßstab und - soweit möglich - zudem auch in digitalisierter Form - zur Verfügung zu stellen. Der Versand erfolgt ausschließlich elektronisch. Freundliche Grüße Christian Kreisel Ref. 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Regierungspräsidium Stuttgart Rupmannstraße 21 Tolefon: 0711 904 12104	Hinweise:			
Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung in Papierform im Originalmaßstab und - soweit möglich - zudem auch in digitalisierter Form - zur Verfügung zu stellen. Der Versand erfolgt ausschließlich elektronisch. Freundliche Grüße Christian Kreisel Ref. 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Regierungspräsidium Stuttgart Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Telefon: 0711 904 12104	"Beteiligung in Bauleitplanver	fahren" (http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/show/1309833/rps-ref21-blpverf.pdf),		
Freundliche Grüße Christian Kreisel Ref. 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Regierungspräsidium Stuttgart Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Telefon: 0711 904 12104	Inkrafttreten des Planes eine	Mehrfertigung in Papierform im Originalmaßstab und - soweit möglich - zudem auch in		
Christian Kreisel Ref. 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Regierungspräsidium Stuttgart Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Telefon: 0711 904 12104	Der Versand erfolgt ausschlie	pßlich elektronisch.		
Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Telefon: 0711 904 12104	Christian Kreisel	nkmalschutz		
Telefon: 0711 904 12104 E-Mail: Christian,Kreisel@rps.bwl.de	Ruppmannstraße 21			
	Telefon: 0711 904 12104 E-Mail: Christian.Kreisel@rps.bwl.de			

"2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils" ENTWURF

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB

Seite 5 / 12

Stellungnahme		Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart Ingenieurbüro Kuhn	egion Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts		
Nürtinger Straße 23 72636 Frickenhausen			
Stuttgart, den 26.02.20 Ansprechpartner/in: Ulrike Bor Telefon: +49 (0)711 22759- E-Mail: planung@region-stuttgart.o Aktenzeichen: 45.10/2.Ånd. FNP Reichenbach a.d.	th id rg F.		
Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Reichenbach / Fils			
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB – Förmliche Beteiligung			
Sehr geehrter Herr Kriegeskorte,			
vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.			
Dazu gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 11.07.2013. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns nach Inkrafttreten der Bauleitpläne ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.		Kenntnisnahme	
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.			
Mit freundlichen Grüßen Wirke Borth	Kronenstraße 25 70174 Stuttgart ∰ S II		
	Hauptbahnhof (8 Min.) Telefon +49 (0)711 22759-0 Telefax +49 (0)711 22759-70		
	Telefax +49 (0)711 22759-70 E-Mail/Internet: info@region-stuttgart.org		
	www.region-stuttgart.org Verbandsvorsitzender: Thomas S. Bopp Regionaldirektor/in: NN		
	Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank Bankleitzahl: 600 501 01 Kontonummer; 2 199 706		
	IBAN: DE28 6005 0101 0002 1997 06 BIC/S.W.I.F.T-Code:SOLA DE ST		

"2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils" ENTWURF

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB

Seite 6 / 12

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029		
Ingenieurbüro Kuhn Schlesierstraße 84 72622 Nürtingen Freiburg i. Br., Durchwahl (0761) Name: Aktenzeichen: 17.03.14 208-3045 Herr Deck 2511 // 14-01187		
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange		
A Allgemeine Angaben		
 Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindever- waltungsverbandes Reichenbach an der Fils, Gemeinde Reichenbach an der Fils, Lkr. Esslingen (TK 25: 7222 Plochingen) 		
Ihr Schreiben vom 06.02.2014		
Anhörungsfrist 19.03.2014		
B Stellungnahme		
Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.		
1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können		
Keine	Kenntnisnahme	
Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine	Kenntnisnahme	

"2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils" ENTWURF

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB

Seite 7 / 12

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
LGRB Az. 2511 // 14-01187 vom 17.03.14 Seite	2	
3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken		
Geotechnik		
Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten werden aus ingenieurgeologisc Sicht folgende Hinweise vorgetragen:	cher	
Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.		
Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauar ten (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfä keit des Gründunghorizonts, zum Grundwasser, Baugrubensicherung) werden objek zogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörur verfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vollegter Gutachten oder Auszügen daraus erfolgt.	ithig- ktbe- ein ngs-	
Boden		
Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Beden vorzutragen.	Kenntnisnahme	
Mineralische Rohstoffe		
Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregun oder Bedenken vorzubringen.	Menntnisnahme Kenntnisnahme	
Grundwasser		
Die Plangebiete liegen außerhalb von bestehenden und geplanten Wasserschutzgebie Aus hydrogeologischer Sicht bestehen gegen die Planungen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	
Bergbau		
Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.	Kenntnisnahme	
Geotopschutz		
Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geo Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	Kenntnisnahme	

"2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils" ENTWURF

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB

Seite 8 / 12

Stellungnahme		Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss	
LGRB	Az. 2511 // 14-01187 vom 17.03.14	Seite 3		
Allgemeine Hin	nweise			
Die lokalen Geo schen Kartenwei Bohrdaten kann o	ologischen Untergrundverhältnisse können dem best erk entnommen werden, eine Übersicht über die am L der Homepage des LGRB (www.lgrb-bw.de) entnomme	ehenden Geologi- GRB vorhandenen en werden.	Kenntnisnahme	
Im Original gezei	ichnet			
Philipp Deck Diplom-Forstwirt				

"2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils" ENTWURF

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB

Seite 9 / 12

Stellu	ngnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
	Ein Unternehmen der EnBW		
	EINGEGANGEN AM 17. FEB. 2014		
Netze BW GmbH - Postfach 80 03 43 - 70503 Stuttgart			
Ingenieurbüro Kuhn Schlesierstraße 84 72622 Nürtingen	Name Manfred Krehl/zan (Vorgang Nr.: 2014,0144) Bereich NETZ TEOW Telefon 0711 128-2257 Telefax 0711 128-3009 E-Mail m.krehl@netze-bw.de Ihr Zeichen 11159/003 Ihr Schreiben 31. Januar 2014		
2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächenn verwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils Hier: Ihre Beteiligung am Bebauungsplanverfahr			
Sehr geehrte Damen und Herren,			
wir danken Ihnen für Ihre Anfrage.			
Unsere vorangegangene Stellungnahme vom 20.0 Gültigkeit.	6.2013 behält weiterhin ihre	Kenntnisnahme	
Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu bete	iligen.		
Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu	ur Verfügung.		
Freundliche Grüße			
Wiell			
i. A. Manfred Krehl			
Netze BW GmbH Kriegsbergstraße 32 - 70174 Stuttgart - Postfach 80 03 43 - 7050 www.netze-buse Bankwerbindung: BW Bank - BIC SOLADEST600 - IBAN DE84 600			
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart - Amtsgericht Stuttgart - HRB Nr.			

"2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils" ENTWURF

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB

Seite 10 / 12

	beteiligung der Offentlichkeit nach §	Abs.2 BauGB und Beteiligung der Benorden nach §4 Abs.2 BauGB	
Stellung	gnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
Kabel BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel Ingenieurbüro Kuhn	Bearbeiter(in): Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl:		
Herr DiplIng. (FH) Gernot Kriegeskorte Schlesierstraße 84 72622 Nürtingen	E-Mait: ZentralePlanungND@umkbw.de Vorgangsnummer: 94999		
Datum 12.02.2014	Seite 1/1		
2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächen	nutzungsplanes des GVV Reichenbach an der Fils		
Sehr geehrter Herr Kriegeskorte,			
vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände	e.		
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung Vorgangsnummer an.	g. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende	Kenntnisnahme	
Freundliche Grüße			
Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW			
Änderung der Adressdat Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofo eMail: ZentralePlanungND@ Postanschrift: Kabel BW GmbH, Pos	umkbw.de oder		
Kabel BW GmbH Postanschrift: Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel			
Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 702325 Sitz der Gesells Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) Jon Garrison Dr. Herbert			

"2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils" ENTWURF

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB

Seite 11 / 12

	Stellun	gnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
	T	ERLEBEN, WAS VERBINDET.		
-	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart Ingenieurbüro Kuhn	EINGEGANGEN AM 1 8. MRZ. 2014		
	Schlesierstraße 84 72622 Nürtingen			
	Herr Kriegeskorte/11159/003 Ihre Nachri	cht vom 31 01 2014		
REFERENZEN ANSPRECHPARTNER TELEFONNUMMER DATUM BETRIFFT		lächennutzungsplanes des henbach an der Fils		
2	Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 T beauftragt und bevollmächtigt, alle Recht	elgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH e und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen uzunehmen und dementsprechend die erforderlichen		
=	Im Planbereich befinden sich Telekommu z.B. das Eigentum der Telekom, die unge Vermögensinteressen – sind betroffen.	unikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - estörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre	Die Stellungnahme erfordert keine Planungsänderung.	
20	Der Bestand und der Betrieb der vorhand bleiben.	lenen ŤK-Linien müssen weiterhin gewährleistet		
C	Zu den Bebauungsplanverfahren "Klinger gesonderten Schreiben Stellung genommi.V.	näcker V" und "Neues Salzlager" haben wir bereits mit nen. i.A. Günter Mayer	Kenntnisnahme	
	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Nauheimerstr. 98 Postanschrift: Poelfach 50 20 20, 70369 Stuttgart Telefor: +49 711 970 V Telefac: +49 711 999-2069 Internet: w			
450-687 789-0GP	Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), KtoNr. 248 586	6 68 IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 : Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren		

"2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils" ENTWURF

Zusammenstellung vom 19.05.2014

Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB

Seite 12 / 12

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
		1
Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen: - Stadt Esslingen am Neckar - Stadt Kirchheim unter Teck		
Die folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum 19.05.2014 noch keine Stellungnahme abgegeben:		
 Handwerkskammer Region Stuttgart IHK Region Stuttgart VVS Stuttgart GmbH Zweckverband Landeswasserversorgung 		

Für die Abwägung wird auch auf die bereits zum Vorentwurf eingegangene und in der Zusammenstellung vom 12.11.2013 behandelten Anregungen und Stellungnahmen verwiesen.